

Herrn
Hans-Jürgen Schröder
Bürgerinitiative „Keine Nordumfahrung Kahla-Plessa B 169“
Platz des Friedens 3
04928 Plessa

SPD Fraktion
Brandenburg

Potsdam, 28.09.2021

Keine Nordumgehung Plessa/Kahla B 169

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 0331/966 1301
Fax: 0331/966 1307

Wie ich Ihnen bereits in meinem vorangegangenen Brief geschrieben habe, sollen in der Region Elsterwerda/Plessa insgesamt drei Bundesstraßen aus Elsterwerda (B 101 und B 169) und Plessa (B 169) heraus verlegt werden. Da alle drei Straßen sehr eng miteinander zusammenhängen, bilden sie künftig ein völlig neues Straßennetz. Die mit der Planung beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) musste daher in einem ersten Planungsschritt für alle drei Ortsumgehungen gemeinsam den Gesamttraum betrachten, in dem die Maßnahmen realisiert werden sollen, bevor die Detailplanungen für die einzelnen Ortsumgehungen in Angriff genommen werden können.

E-Mail:
post@spd-fraktion.
brandenburg.de

Zunächst wurde für die drei Ortsumgehungen ein gemeinsames Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt, um bereits im Vorfeld einer späteren abschließenden Entscheidung in den fachgesetzlich vorgeschriebenen Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren Konflikte zu identifizieren, Lösungen vorzuschlagen und durch Vorgaben möglichst raum-, sozial- und umweltverträglich zu gestalten. Das Verfahren wurde 2011 mit zahlreichen Prüfaufträgen abgeschlossen. Diese Prüfaufträge wurden in Vorbereitung auf den nächsten Planungsschritt, die Linienbestimmung, durch die DEGES sorgfältig abgearbeitet. Das Ergebnis ist für die Ortsumgehung von Plessa die aktuell diskutierte Nordumgehung.

Die Wahl der Vorzugsvariante für eine Ortsumgehung ist kein basisdemokratischer Prozess. Das bedeutet, dass sich nicht Politiker für oder gegen eine Variante entscheiden. Der Planungsprozess folgt einem gesetzlich vorgeschriebenen Prozedere und mit einer umfassenden Beteiligung.

Mit der Linienbestimmung gem. § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Nordvariante für Plessa bestätigt das Fernstraßenbundesamt (FBA), dass die Ergebnisse der Prüfverfahren auch für das FBA nachvollziehbar sind.

Nach § 16 Abs. 2 FStrG sind bei der Bestimmung der Linienführung die von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit und das Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Linienbestimmung hat dabei den Charakter einer vorbereitenden Grundentscheidung. Bestimmt wird insbesondere der Grobverlauf der Strecke einschließlich der Anfangs- und Endpunkte sowie der Verknüpfungen mit dem bestehenden Straßennetz, der Schnittstellen mit den Anlagen anderer Verkehrsträger und der Lage zu benachbarten schutzbedürftigen Bereichen. Daneben werden die Straßengattung, die Streckencharakteristik sowie der Straßenquerschnitt festgelegt.

Um die weiteren Planungsschritte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern transparent zu gestalten, werden diese eng in den Planungsprozess eingebunden und in einer Öffentlichkeitsveranstaltung über das aktuelle Planungsgeschehen informiert werden. In diesem Rahmen wird den Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit gegeben, sich auf der Ebene der Entwurfsplanung aktiv an den Planungen zu beteiligen und ihre Vor-Ort-Kenntnisse und Wünsche aktiv einzubringen. Im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren werden Betroffene im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt und können ihre Einwendungen und Bedenken vorbringen. Schließlich besteht die Möglichkeit, Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben.

Darüber hinaus wird ein projektbegleitender Arbeitskreis (PAK) in einem engeren Rahmen (Träger öffentlicher Belange, Institutionen wie z.B. IHK, Bürgerinitiative usw.) eingerichtet, der vom Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Heinrich Jaschinski geleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn, MdL
Fraktionsvorsitzender



Britta Kornmesser, MdL
Verkehrspolitische Sprecherin